

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 62 (1936)
Heft: 44

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

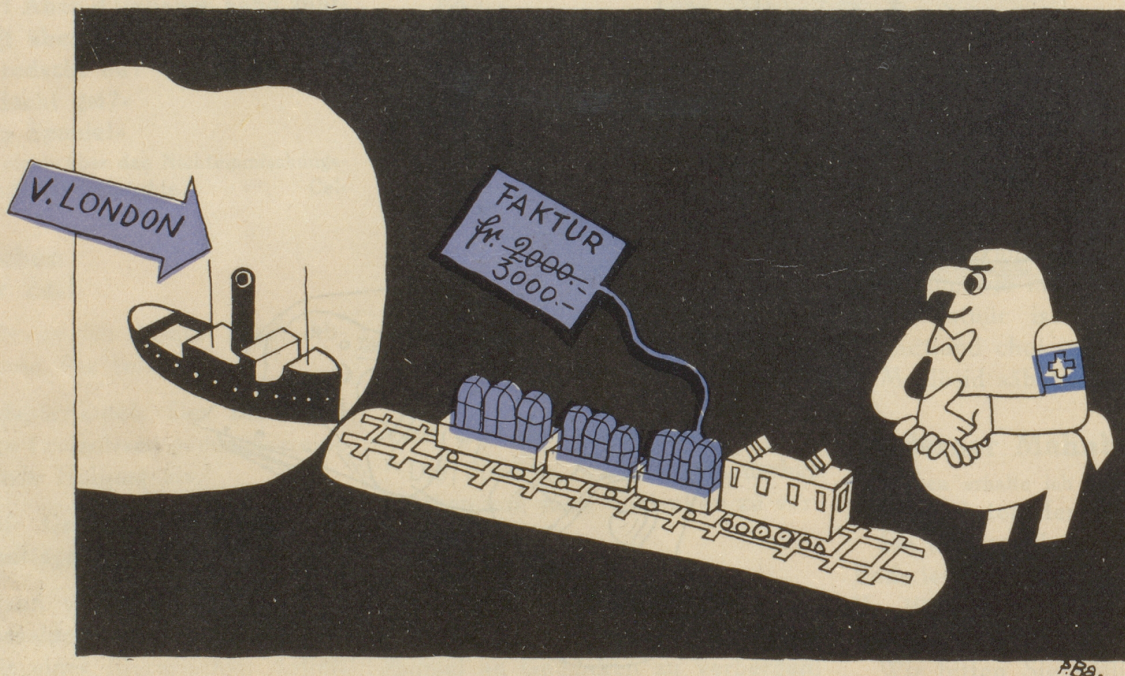
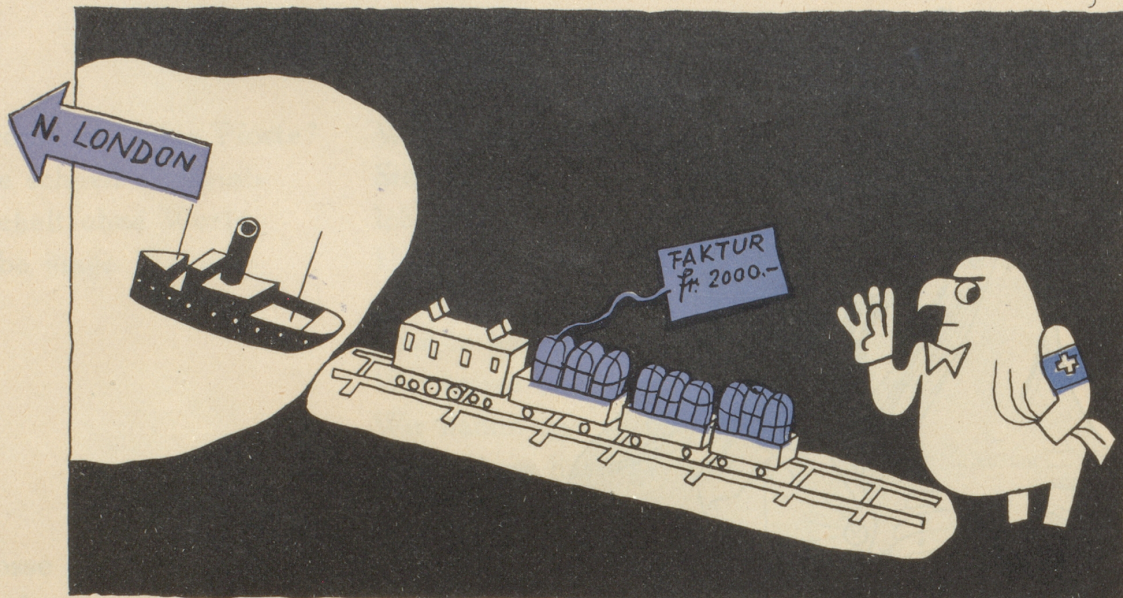
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



P.Ba.

Es ist festgestellt, dass vereinzelte Geschäftsleute Waren aus ihren Lagern nach London senden und mit aufgewerteten Fakturen wieder zurückkommen lassen!

Für Hamsterer eine neue Gelegenheit hereinzufallen!

Für Schulpflichtige verboten

Bei uns im Aargau ist den schulpflichtigen Kindern der Besuch von Lichtspieltheatern bei Strafe untersagt. Die Schulbehörden haben darüber zu wachen, dass dieser vernünftigen Vorschrift nachgelebt wird.

Stehe ich da jüngst an einer Kino-

Beschließe das Geschäft
immer mit einem guten Mahl
in der gemütlichen
Börse-Stube
Zürich beim Paradeplatz

Kasse und höre, wie zwei Frauen für sich und ein kleines Mädchen Eintrittskarten verlangen. Das Fräulein hinter dem Schalter meint darauf: «Jää, Schuelchinder dörfe mr nid ineloh!» ... worauf eine der Frauen schlagfertig erwidert: «Jää, 's goht nonig i d'Schuel!» Und prompt erhält auch das Kind sein Billett. Per